

Bonn, 21.12.1949

Not e

Zu Punkt 6 der TO der Kabinettsitzung am 21.12.1949

Betr.: Vereinheitlichung des Rückerstattungsrechts.

Die Wiedergutmachungsgesetzgebung erfuhr im Kabinett eine sehr widerspruchsvolle Beurteilung. Der Kanzler vertrat den Standpunkt, daß die laufenden Verfahren möglichst rasch nach den in den Zonen bestehenden Gesetzen abgewickelt werden sollten. Der Vizekanzler und der Finanzminister weisen auf die groben Ungerechtigkeiten und die Gefahren für die Wirtschaft hin.

Es wurde festgelegt, daß das Justizministerium eine zusammenfassende Darstellung der augenblicklichen Rechtslage und der für die Vereinheitlichung sprechenden Gesichtspunkte geben soll.

Herrn Dr. v. Arnim

913/9 - 3360-

(Dr. Dehler)